

Wie können Personalausgaben für Projektlotsen berücksichtigt werden?

Werden in begünstigten Unternehmen so genannte Projektlotsen tätig, können auf die Eigenmittel auch deren Personalausgaben angerechnet werden, wenn ihre Tätigkeit zur Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich ist.

Hierfür muss im Antrag in Form einer Tätigkeitsbeschreibung erläutert werden, welche konkreten Aufgaben die Projektlotsen für das Projekt erbringen.

Für jede Person können bis zu 25% der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche) angerechnet werden. Die Anerkennung erfolgt pauschal in Höhe von 28 EUR pro Stunde.

Zwingende Voraussetzung für die Berücksichtigung sind die unter Punkt 7 genannten Nachweise.